

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/6/25 93/15/0128

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.06.1997

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §198;

BAO §224 Abs1;

BAO §248;

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

### Rechtssatz

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Abgaben in einem Haftungsverfahren können dann nicht mit Erfolg erhoben werden, wenn gegenüber dem Primärschuldner ein Bescheid ergangen ist (Hinweis E 17.12.1996, 94/14/0148). Derartige Einwendungen können nur in einem iSd § 248 BAO geführten Verfahren erhoben werden.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1993150128.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$